

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 20.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 13.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 20.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006557

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Anbau Sanierung weisses Schulhaus, Sanierung grünes Schulhaus, prov. Schulraumcontainer / Projektänderung Vergrösserung des Schulraumprovisoriums, Rüdtligen-Alchenflüh

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Anbau Sanierung weisses Schulhaus, Sanierung grünes Schulhaus, prov.
Schulraumcontainer / Projektänderung Vergrösserung des Schulraumprovisoriums

Bauherrschaft

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Jurastrasse 19
3422 Alchenflüh

Vertretung der Bauherrschaft

Kaufmann, Arm und Jordi AG
CHE-107.381.206
Kornhausgasse 11
3400 Burgdorf

Projektverfasser

atelier GSW partner ag
CHE-106.067.256
Kirchbergstrasse 189
3400 Burgdorf

Adresse des Bauprojekts

Heimstrasse 27
3422 Rüdtligen-Alchenflüh

Parzelle

535

Koordinaten

2'610'567 / 1'215'063

Zone

ZöN A Kindergarten, Primarschulanlage, Zivilschutzanlage

Gewässerschutzbereich

Au

Ausnahme

- Unterschreiten der Anzahl Veloabstellplätze (Art. 54c Abs. 3 BauV)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Rütligen-Alchenflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 14.09.2026